

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Auensee

SEITE 1/3

Gemeinde Auensee
Dezernat II
Amt 70 Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Rathausstraße 1
04016 Auensee

> STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

> GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer

Gemarkung _____ Flurstücksnummer

Anzahl der Wohnungen ___ davon belegt ___ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt

> ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname

Postleitzahl ____ Ort

Straße _____ Hausnummer

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹

> ADRESSDATEN DES BEVÖLKMÄCHTIGTEN

Firma

Name _____ Vorname

Postleitzahl ____ Ort

Straße _____ Hausnummer

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹

> ÄNDERN AB

Die Änderung der Abfallentsorgung wird beantragt ab _____ .

¹ Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Auensee

SEITE 2/3

Änderungsfrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!

> BEHÄLTERANZAHL ÄNDERN

Behälterart	Anzahl zurzeit	zusetzen (Anzahl)	abziehen (Anzahl)
Restabfallbehälter 60 l			
Restabfallbehälter 80 l			
Restabfallbehälter 120 l			*
Restabfallbehälter 240 l			*
Restabfallbehälter 1100 l			*
Biotonne 60 l			
Biotonne 120 l			
Biotonne 240 l			

Restabfall Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt bei 14-täglicher Entleerung 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person oder bei wöchentlicher Entleerung 10 Liter. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohnergleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. Bioabfallsorgung Pro amtlich gemeldeter Person muss bei 14-täglicher Entsorgung ein Volumen von 10 Litern oder bei wöchentlicher Entsorgung 5 Liter vorgehalten werden.

> LEERUNGSTURNUS ÄNDERN

Restabfall	Bioabfall
<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> wöchentlich

Hinweis Der Antrag auf Turnusänderung ist nur einmal im Kalenderjahr möglich. Für die Bearbeitung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

> SAMMELSTANDORT

Auf dem Sammelplatzstandort befinden sich die angemeldeten Abfallbehälter, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Eigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandplatz umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße _____ Hausnummer ____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____ Straße _____ Hausnummer ____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Straße _____ Hausnummer ____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

Straße _____ Hausnummer ____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen

* siehe Seite 3

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Gemeinde Auensee

SEITE 3/3

- * ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE

> VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZERZWANG BEFREIEN

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

> ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...)

Wie groß ist die **Gartenfläche**, die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegebenen Grundstück zur Verfügung steht? _____ m²

Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigelegt werden

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostierungseinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der Gartenfläche und aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung.

Der Antragsteller verpflichtet sich

- > Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- > die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- > eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- > Änderungen sowie die Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig unverzüglich anzugeben und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonnenvolumen zu bestellen.

Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und eine Biotonne wird mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter (0341) 9175 513 und per E-Mail an info.auensee@kec.local Weitere Informationen finden Sie unter <https://auensee.cec.local>.

> UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

Birgit Fiebig

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig
Telefon: (0341) 65710
Telefax: (0341) 6571272
E-Mail: info@srlipzig.de

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter
Burgplatz 2 | 04092 Leipzig
Telefon: (0341) 1232247
Telefax: (0341) 1232614
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: (0351) 493-5401
Telefax: (0351) 493-5490 E-Mail:
saechsdsb@slt.sachsen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebühren- bescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-LiebermannStraße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).